



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 18

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-40 06

www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag Erteilung Befähigungsnachweis nach Artikel 17 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 Über den Schutz von Tieren beim Transport

Angaben Antragsteller/in

| | | | | |
|--------------|---------------------|-------------------------|--------------|--------|
| Familienname | | Vorname | | Anrede |
| Geburtsdatum | Staatsangehörigkeit | Geburtsort, Geburtsland | | |
| Straße | | Hausnummer | Postleitzahl | Ort |
| Telefon | Telefax | E-Mail | | |

Angaben zum Antrag

Ich beantrage den Befähigungsnachweis als Fahrer oder als Betreuer für die nachfolgend benannten Tierarten:

- | | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Pferde | <input type="checkbox"/> Rinder | <input type="checkbox"/> Fische |
| <input type="checkbox"/> Schweine | <input type="checkbox"/> Schafe/Ziegen | <input type="checkbox"/> Geflügel |

- Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer **Schulung mit Prüfung** nach Artikel 17 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 liegt diesem Antrag bei.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Befähigungsnachweis über den Schutz von Tieren beim Transport

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung eines Befähigungsnachweises über den Schutz von Tieren beim Transport
Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Weitergabe von Daten

Bei Eingabe der Daten in die Tizian-Datenbank haben ebenfalls Zugriff: Regierung von Mittelfranken, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 5680 des Bayerischen Einheitsaktenplans 5 Jahre nach Aufgabe und Abmeldung des Betriebs.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Daten für die Erteilung eines Befähigungsnachweises über den Schutz von Tieren beim Transport erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung eines Befähigungsnachweises nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.